

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Klima- und Umweltschutz
StaKliUm/003/2023**

Sitzungstermin: Dienstag, 26.09.2023
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:28 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315
Bezeichnung: Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johann Kruse

Mitglieder

Herr Arno Beitelmann
Frau Gabriele Münch
Frau Hilka Siefkes
Frau Marika Timker
Herr Thomas Wright
Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Herr Heribert Kansy

Grundmandat

Herr Edgar Weiss

Beratende Mitglieder

Herr Diedrich Kleen

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Bürgermeister Sven Lübbers
Herr Dietmar Schoon

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Frau Annemarie Martens
Herr Helmut Meyer

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18.04.2023
- 5** Hundefreilauffläche
Hier: Alternativvorschlag der Verwaltung
Vorlage: BV/162/2023
- 6** Flurbereinigung Marcardsmoor
Vorlage: IV/160/2023
- 7** 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor
Hier: Rotor-out-Planung
Vorlage: IV/159/2023
- 8** Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor
Hier: 66. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor sowie Aufstellung des
Bebauungsplans D 16 "Hauptstraße"
Vorlage: IV/161/2023
- 9** Antrag der SPD-Fraktion und der Tierschutzpartei vom 13.07.2023
Hier: Pro Kind ein Baum in Wiesmoor
Vorlage: AN/128/2023/1
- 10** Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 11** Anfragen und Anregungen
- 12** Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 13** Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt insbesondere die ZuhörerInnen, die Presse, die Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da Herr Kleen, Partei Mensch, Umwelt und Tierschutz um 17.00 Uhr einen Termin wahrnehmen muss, wird darum gebeten, den Tagesordnungspunkt 9 „Antrag der SPD-Fraktion und der Tierschutzpartei vom 13.07.2023, Hier: Pro Kind ein Baum in Wiesmoor“ vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 5 „Hundefreilauffläche, Hier: Alternativvorschlag der Verwaltung“ zu behandeln. Die Tagesordnungspunkte 6-8 verschieben sich dadurch jeweils um eine Stelle nach hinten. Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, lässt über diese Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18.04.2023

Ausschussmitglied Weiss, FBW, weist darauf hin, dass er in der Sitzung am 18.04.2023 zur Ergänzung des Protokolls beim Tagesordnungspunktes 5 „Bebauungsplan A2 der Stadt Wiesmoor, hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes A 2 Narzissenstraße“ um den Sätze, „*dass die geplanten Gebäude mit Fahrstühlen, Photovoltaikanlagen sowie einer zentralen Beheizungsanlage ausgestattet werden, da dies vom Investor mitgeteilt wurde*“ und: „*weiter soll die Aussage ergänzt werden, dass dort bezahlbarer Wohnraum entsteht*“ darum gebeten hatte, diese beiden Sätze zu einem zusammenzufassen, damit es eindeutiger formuliert ist. Die Verwaltung teilte ihm in der Sitzung hierzu mit, dass sich dadurch inhaltlich nichts ändert und daher eine Änderung nicht notwendig ist. Ausschussmitglied Weiss, FBW, merkt weiterhin an, dass im Protokoll nicht die Ermahnung „*ungehöriger Zuschauer*“ durch den Ausschussvorsitzenden in einer nicht dem Anlass entsprechenden Lautstärke mit aufgenommen wurde. Der Ausschussvorsitzende erklärt hierzu, dass er als Vorsitzender für den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung zuständig ist. Eine Aufnahme in das Protokoll ist nicht notwendig, da kein Wortprotokoll geführt wird.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über das Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 5 Hundefreilauffläche Hier: Alternativvorschlag der Verwaltung Vorlage: BV/162/2023

Sachverhalt:

Die Ausweisung einer Hundefreilauffläche in der Stadt Wiesmoor ist bereits seit einigen Jahren in der Diskussion.

Ausgangspunkt hierbei war eine Petition von zahlreichen Hundebesitzern. Im Nachgang der Petition sind seitens der Verwaltung mehrere Gespräche mit Initiatoren geführt worden. Parallel dazu wurde

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom
26.09.2023

und wird sowohl durch das Ordnungsamt als auch durch das Liegenschaftsamt Ausschau nach geeigneten Flächen im öffentlichen oder privaten Bereich gehalten. Die Flächensuche stellt sich als sehr schwierig dar.

Erforderlich ist eine mindestens 2 ha große Fläche. Eine Wasserfläche wäre von Vorteil, ebenfalls sollte an die Erreichbarkeit und an eventuelle Parkflächen gedacht werden. Die Errichtung einer Zaunanlage ist nötig, da eine Hundefreilauffläche der jagdlichen Nutzung entzogen werden muss, d.h., dass Wildtiere ausgegrenzt werden müssen. Für eine derartige Fläche ist aufgrund immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen sowie Errichtung einer Zaunanlage ein Baugenehmigungsverfahren nötig.

Für die Realisierung dieses Projektes wurde ein Teilbereich der Fläche rund um das Regenrückhaltebecken westlich des Gewerbegebietes Ilexstraße ins Auge gefasst. Dieses konnte aus Gründen der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens in südlicher Richtung und erheblicher Bedenken der dortigen Jägerschaft in Bezug auf das Jagdwesen, Natur-, Arten- und Biotopschutz nicht umgesetzt werden.

Parallel dazu hat die Verwaltung weiterhin nach Alternativflächen Ausschau gehalten. U.a. wäre eine Hundefreilauffläche am geplanten Gewerbegebiet D11 an der Oldenburger Straße möglich. Bezüglich der Entwicklung des Gewerbegebietes muss allerdings hier eine Umsetzung einer Freilauffläche abgewartet werden.

Als eine weitere Alternative als Hundefreilauffläche ergibt sich das Gebiet der Halbinsel am Ottermeer (s. der Vorlage anliegendes Schaubild). Eine Schneise aufgrund von Strommastverstärkung ist dort bereits durch die Firma Avacon durchgeführt worden. In einer im Juni stattgefundenen Besprechung zwischen Verwaltung, Naturschutzbund, Jägerschaft und Herrn Dietrich Kleen als Ratscherr und Tierschutzpartei, wurde der Standort als geeignet empfunden. Inzwischen hat auch der zuständige Jagdpächter, Herr Holger Eyhusen, seine Zustimmung erteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit ein Teilstück der als geeignet betrachteten Halbinsel am Ottermeer als Hundefreilauffläche auszuweisen. Hierfür müssen aber zunächst die erforderlichen Kosten für eine Realisierung ermittelt werden.

Des Weiteren sind weitere Maßnahmen notwendig. U.a. ist die Unterhaltung und Pflege zu klären. Abzuwarten bleibt, ob sich der im Januar 2022 konstituierte und mittlerweile aufgelöste Verein „Freie Pforten Wiesmoor e.V.“ bzw. ein neuer Trägerverein wieder neu gründet.

Nach ausführlicher Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen voranzutreiben und insbesondere die anfallenden Kosten für eine Realisierung einer Hundefreilauffläche zu ermitteln. Danach wird die Thematik zur abschließenden Beschlussfassung den Gremien erneut vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion und der Tierschutzpartei vom 13.07.2023
Hier: Pro Kind ein Baum in Wiesmoor
Vorlage: AN/128/2023/1

Sachverhalt:

Die Antragstellerinnen mögen den Antrag einbringen.

Am 13.07.2023 hat die SPD-Fraktion gemeinsam mit der Tierschutzpartei einen Antrag zum Thema pro Kind ein Baum in Wiesmoor gestellt.

Alle Eltern der jährlich rund 100 neugeborenen Wiesmoorer Kinder sollen das Angebot erhalten, dass für ihr Baby ein Baum im Stadtgebiet von Wiesmoor gepflanzt wird. Jeder dieser Bäume erhält eine

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom
26.09.2023

individuelle Identifikationsnummer. Diese wird der Kindesfamilie mitsamt dem Standort postalisch mitgeteilt. Der jeweilige Baum wird in das städtische Baumkataster übernommen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung zum Antrag Stellungnahme beziehen.

Bürgermeister Lübbers erläutert ergänzend, dass die Stadt Wiesmoor schon immer Nachpflanzungen für abgängige Bäume vornimmt. Nichts desto trotz findet er die Idee charmant, jedoch ist der daran geknüpfte Verwaltungsaufwand nach seiner Ansicht viel zu hoch. Er schlägt deshalb vor, zukünftig für die jährlich ca. 100 Geburten die entsprechende Anzahl von Bäumen mit einzuplanen und diese dann an irgendeiner passenden Stelle im Stadtgebiet einzupflanzen, ohne dass dieses der jeweiligen Kindesfamilie mitsamt Standort mitgeteilt wird. Er regt an, diesen Vorschlag nochmal in den Fraktionen zu beraten.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Vorschlag des Bürgermeisters abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Verweisung in die Fraktionen/Gruppen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Flurbereinigung Marcardsmoor **Vorlage: IV/160/2023**

Sachverhalt:

Nachdem das Flurbereinigungsverfahren in der Gemeinde Großefehn für den Ortsteil Moorlage durch das Amt für Regionale Landesentwicklung ARL eingeleitet wurde, sollte auch für den angrenzenden Wiesmoorer Ortsteil Marcardsmoor über ein Flurbereinigungsverfahren nachgedacht werden. Durch das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren sollen in Moorlage die Lebens-, Produktions- und Arbeitsbedingungen der örtlichen Landwirtschaft durch agrarstrukturverbessernde Maßnahmen verbessert werden. Dazu wird angestrebt, den zum Teil zersplitterten oder unwirtschaftlich geformten landwirtschaftlichen Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in möglichst großen Umfang zusammenzulegen.

Das vorhandene Netz von Kreis- sowie Gemeindestraßen und gemeindlichen Wegen im Verfahrensgebiet gewähren eine ausreichende innere Erschließung, jedoch weisen viele dieser Wege erhebliche Beschädigungen auf. Die multifunktionale Nutzung des Wegenetzes wird durch den Einsatz von modernen Maschinen in der Landtechnik vor allem durch die höheren Anforderungen an die Wegebreite und die Traglasten erheblich erschwert. Es sollen daher zukunftsorientierte Wirtschaftswege, welche den Anforderungen moderner Maschinen entsprechen und durchgängige Transporte und Erschließung sicherstellen, realisiert werden.

Außerdem soll durch die Bodenordnung die gemeindlichen Planungen unterstützt, die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt sowie die Erholungsfunktion gefördert werden.

Die im Verfahrensgebiet auftretenden Landnutzungskonflikte sollen durch das Flurbereinigungsverfahren aufgelöst werden. Es sollen die konkurrierenden Nutzungsansprüche insbesondere zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz geordnet werden. Zudem sind verschiedene Gestaltungsmaßnahmen mit der Zielsetzung Gewässerschutz, Entwässerungsneuordnung, Artenschutz sowie Biotopschutz und -verbund vorgesehen. Dazu zählen u.a. die Ausweisung einer Pufferfläche zum südlich angrenzenden FFH-Gebiet, die Anlage von Kleingewässern sowie die Schaffung von Nassgrünland. Durch den integralen Ansatz der Bodenordnungsverfahren kann außerdem den nachteiligen Auswirkungen des Strukturwandels im ländlichen Raum wirkungsvoll für die Zukunft begegnet werden.

Alle o.g. Entwicklungsziele treffen auch auf Marcardsmoor zu.

Im Bereich nördlich des Ems-Jade-Kanals fand bereits zwischen den Jahren 2007 und 2018 ein Flurbereinigungsverfahren statt. Hier wurde u.a. der Birkenweg in Marcardsmoor verbessert.

Ziele in Marcardsmoor könnten u. a. sein:

- Verbesserung der Wege und Straßen, u.a. Schafweg, Ebereschenweg u.a.- Ordnung des zersplitterten Grundbesitzes (hier ist auch die Stadt Wiesmoor mit ca. 10,5 ha betroffen)
- Kompensationsfläche zusammenlegen
- Aufwertung der Kompensationsflächen

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 28.08.2023 wurde hierzu bereits berichtet. Es ergeht der Auftrag an die Verwaltung, Kontakt mit dem ARL in Aurich aufzunehmen, um den möglichen Umfang eines Verfahrens zu erörtern. Im Anschluss sollte ein Flurbereinigungsverfahren auch für Marcardsmoor eingeleitet werden. Die Gebietskulisse hat eine Größe von ca. 975 ha.

Im Anschluss sollen zeitnah die Möglichkeiten für Flurbereinigungsverfahren in den weiteren Ortsteilen mit dem ARL in Aurich erörtert werden.

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse in diesem Ausschuss berichten und zum weiteren Vorgehen im Anschluss die notwendigen Empfehlungsbeschlüsse fassen lassen

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 **65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor**
Hier: Rotor-out-Planung
Vorlage: IV/159/2023

Sachverhalt:

Erneuerbare Energien sollen bis 2030 80 % des Gesamtenergiebedarfs in Deutschland decken. Das Wind-an-Land-Gesetz verpflichtet die Länder zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung an Land und gibt dafür Flächenziele, sogenannte Flächenbeitragswerte vor, die zu bestimmten Stichtagen - Ende 2027 und Ende 2032 - zu erreichen sind, vgl. § 3 Abs. 1 WindBG. Die länderspezifischen Flächenbeitragswerte sind in WindBG Anlage 1 benannt.

Laut dem Wind-an-Land-Gesetz der Bundesregierung müssen dafür Niedersachsen mindestens 2,2 Prozent der Fläche für die Windenergie ausgewiesen werden. Diese Flächenbedarfe sowie die Ergebniskarten für die einzelnen Landkreise und Planungsräume sind auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz veröffentlicht. Für die Erfüllung dieser Vorgaben werden nur Flächen voll angerechnet, die eine Rotor-out Planung vorsehen. Rotor-out Planung bedeutet, dass die vom Rotor einer Windenergieanlage überstrichene Fläche außerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes liegen darf.

Das Windenergie-an-Land-Gesetz, das am 01.02.2023 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass, wenn die genannten Flächenziele nicht erreicht werden, die Ausschlusswirkung der Bestandsplanungen für Windenergieanlagen entfällt und Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich außerhalb von Sondergebieten zulässig werden, d. h., bei einem Nichterreichen der Ziele entfällt eine wichtige Steuerungsmöglichkeit.

In der Stadt Wiesmoor bestehen bereits die Windparks Hinrichsfehn, Zwischenbergen sowie Wiesmoor-Süd. Die Gesamtfläche dieser Windparks ist beträgt ca. 305,94 ha und entspricht damit ca. 3,689 % des Stadtgebietes.

Aufgrund der rechtlichen Änderung und des wachsenden Drucks zum Ausbau erneuerbarer Energien ist es sinnvoll, von dem Grundsatz der Rotor-in auf die Rotor-out Planung zu wechseln. Nur dann können die bereits ausgewiesenen Flächen für die Erreichung des Flächenziels voll angerechnet werden. Das bedeutet, dass bei Repoweringvorhaben in den bestehenden Sondergebieten für Windenergie die Anlagen so positioniert werden dürfen, dass die vom Rotor einer Windenergieanlage überstrichenen Fläche außerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes liegen darf und bei der Neuausweisung von Flächen für die Windenergie können die Windenergieanlagen direkt mit Rotor-out positioniert werden. Für Flächennutzungspläne, die keine Bestimmung im Hinblick auf die Platzierung des Rotors der Windenergieanlage enthalten, kann nachträglich per Beschluss klargestellt werden, dass die Rotorblätter nicht innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen müssen, also ein Rotor

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom
26.09.2023

außerhalb des Planungsansatzes vorliegt. Diese Möglichkeit gilt für Pläne, die bis zum 1. Februar 2024 wirksam geworden sind.

Für die Stadt Wiesmoor sind hier die 15. Änderung des Flächennutzungsplans aus dem Jahre 1998 als auch die 35. Änderung des Flächennutzungsplans aus dem Jahre 2005 mit jeweils einer ausgewiesenen Sonderbaufläche WIND betroffen.

Hier gibt es keine konkrete Festsetzung zu Rotor-out, obwohl die Planungen der Stadt Wiesmoor dieses seinerzeit beabsichtigten.

Um einen Beitrag zur Erreichung der Flächenziele für Windenergie des Landes Niedersachsen zu leisten und entgegenzuwirken, dass bei Nichterreichen dieser Flächenziele im Stadtgebiet Wiesmoors die wichtige Steuerungsmöglichkeit der Ausschlusswirkung entfällt, wurde für die Stadt Wiesmoor geregelt, dass die Bestandwindparkplanungen der ausgewiesenen Sonderbauflächen der 15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 35. Änderung des Flächennutzungsplans die Rotor-out-Planungen gelten und dass zukünftige Windplanungsprojekte direkt als Rotor-out Planung geplant werden dürfen. Der Rat der Stadt Wiesmoor fasste hierzu in seiner Sitzung vom 12.09.2023 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor beinhaltet jedoch für seine Teilflächen A, B und C eine Rotor-in-Regelung. Hier ist ein gesondertes Bauleitverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor in Form der 65. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Um die Bauleitplanung zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten, fasste der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung am 17.04.2023 einen notwendigen Änderungsbeschluss für die 65. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Die jeweiligen Geltungsbereiche der Sonderbauflächen Wind A, B und C der 65. Änderung des Flächennutzungsplans mit Rotor-out sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen. Die mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigte Ausschlusswirkung und Konzentrationsplanung bleibt weiterhin erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor
Hier: 66. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor sowie
Aufstellung des Bebauungsplans D 16 "Hauptstraße"
Vorlage: IV/161/2023

Sachverhalt:

In der Vergangenheit gab es bei Baugenehmigungsverfahren, u.a. für die Niederdeutsche Bühne, wiederholt Verzögerungen durch eine fehlende verbindliche Bauleitplanung im Bereich zwischen Ritterspornstraße und Ortsausgang Richtung Voßbarg südlich der Hauptstraße B 436.

Nun liegt ein weiterer Bauantrag für das Grundstück Hauptstraße/Fingerhutweg für ein zweigeschossiges Wohn- und Geschäftsgebäude vor. Auch hier wird derzeit seitens der Genehmigungsbehörde keine Baugenehmigung erteilt.

Der Bauherr hat daher mit Datum vom 21.08.2023 einen Antrag für eine Bauleitplanung gestellt. Der Antragsteller trägt die anteiligen Kosten.

Angrenzend an den Bebauungsplan D 12 der Stadt Wiesmoor südlich der Hauptstraße ab Ritterspornstraße bis zum Ortsausgang Richtung Voßbarg ist, um dem Antrag zu entsprechen, der Bebauungsplan D 16 „Hauptstraße“ zu entwickeln.

Dieser soll dann auch die vorhandenen Gebäude und Nutzungen bauleitplanerisch sichern. Neben einem Mischgebiet entlang der Hauptstraße ab Ritterspornstraße bis Hauptstraße Hausnummer 243 sollen eine öffentliche Grünfläche, ein allgemeines Wohngebiet sowie Verkehrsflächen ausgewiesen werden. Für den Bereich der Ritterspornstraße Hausnummern 7-20

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom
26.09.2023

sollen eine Erhaltungssatzung in Form einer textlichen Festsetzung gemäß § 172 BauGB entstehen. Um die Bauleitplanung für den zukünftigen Bebauungsplan D 16 „Hauptstraße“ einzuleiten, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung am 11.09.2023 ein notwendiger Änderungsbeschluss für die 66. Änderung des Flächennutzungsplans sowie ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Geltungsbereiche sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Verwaltung wird im Zuge des Bauleitverfahrens erneut in diesem Ausschuss berichten. Empfehlungsbeschlüsse sind derzeit nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Weiss, FBW, bittet im Hinblick auf TOP 5 der letzten Ausschusssitzung – „NABU Klimafonds-Projekt Ottermeer-Wiesmoor-Nord, LSG Ottermeer“ um Auskunft, ob er sich bezüglich einer Besichtigung der Projektfläche mit dem NABU absprechen muss bzw. ob hier mit dem NABU entsprechende Absprachen bestehen. Er habe schließlich schon einmal ein Verbot erhalten, kommunale Liegenschaften zu betreten. Bürgermeister Lübbers antwortet ihm hierauf, dass es sich bei dem von ihm angeführten Verbot um eine Baustelle gehandelt habe, auf der arbeitsschutzrechtliche Belange zu beachten sind. Hätte man diesbezüglich vorher die Verwaltung gefragt, wäre auch das sicherlich kein Problem gewesen. Im Hinblick auf das Betreten des LSG Ottermeer ist nach Aussage des Bürgermeisters eine vorherige Absprache mit dem NABU, der das LSG Ottermeer betreut und bewirtschaftet, auf jeden Fall der richtige Weg.

TOP 12 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

- a.) Auf Nachfrage eines Anwohners zum Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung, wem man im Zuge der beabsichtigten Flurbereinigung und der damit verbundenen Privatisierung der vorgestellten Wirtschaftswege den jeweiligen Weg zuordnen will (fast jeder Weg hat mindestens 2 direkte Anlieger) teilt die Verwaltung mit, dass man sich bei den Planungen zur Flurbereinigung erst ganz am Anfang befindet. Zunächst soll erstmal entschieden werden, ob die Planungen hierfür aufgenommen werden sollen. Im Zuge der Umsetzung wird dann auch die Öffentlichkeit frühzeitig entsprechend beteiligt. Man wird diesen Einwand aber auf jeden Fall schon jetzt für die weiteren Planungen „mitnehmen“. Gleichzeitig bietet die Verwaltung an, dass Wünsche, Anregungen und Bedenken im Nachgang zu der Sitzung gerne jederzeit an die Verwaltung herangetragen werden können.
- b.) Auf die Frage eines Einwohners, ob für die Flurbereinigung federführend der Landkreis Aurich zuständig sei, teilt die Verwaltung mit, dass das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in Aurich zuständig ist.
- c.) Seitens eines anwesenden NABU-Mitgliedes wird mitgeteilt, dass vom Planungsbüro Hofer und Pautz für die Projektplanung „NABU Klimafont-Projekt Ottermeer-Nord“ beim NABU Wiesmoor/Großefehn für den nordöstlichen Bereich eine Anfrage zu seltenen Pflanzen eingegangen sei. In diesem Zusammenhang wird angefragt, ob es bei der Stadt Wiesmoor mittlerweile neue Informationen zum Stand der Planungen gibt. Dieses wird von der Verwaltung verneint.
- d.) Eine Anwohnerin möchte wissen, welche Flächen mit dem vom anwesenden NABU-Mitglied angedeuteten nordöstlichen Bereich gemeint sind. Die Verwaltung erläutert diese anhand eines Lageplanes per Beamer.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom
26.09.2023

- e.) Zum heutigen Tagesordnungspunkt 5 – „Antrag der SPD und der Tierschutzpartei vom 13.07.2023, hier: Pro Kind ein Baum in Wiesmoor“ möchte ein Einwohner wissen, ob bei dem Vorschlag der Verwaltung nur Bäume, die zusätzlich gepflanzt werden, gemeint sind. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass auch Ersatzpflanzungen für abgestorbene Bäume gemeint sind.
- f.) Auf die Anfrage eines Einwohners, ob es bei den Bauarbeiten mit der starken Versiegelung von Grünflächen an der Wittmunder Straße 53-55 alles „mit rechten Dingen“ zugegangen ist, teilt die Verwaltung mit, dass eine Überprüfung der Baumaßnahme durch die zuständige Bauaufsicht des Landkreises Aurich erfolgen müsste und man sich diesbezüglich bitte mit dem Landkreis Aurich in Verbindung setzen möge.
- g.) Ein Einwohner möchte unter Hinweis auf mögliche Lichtverschmutzung wissen, warum nach über 60 Jahren ohne Beleuchtung jetzt plötzlich am Promenadentief eine Wegebeleuchtung errichtet wurde. Die Verwaltung teilt mit, dass es hier seit Längerem immer wieder Beschwerden und Forderungen von Bürgern gab, die bei Nutzung des Weges in der Dunkelheit ein sehr unwohles Gefühl hätten. Deshalb wurde aus Sicherheitsgründen nun an der Stelle eine entsprechende Wegebeleuchtung installiert.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, schließt die Sitzung um 17:28 Uhr

Sven Lübbers
Bürgermeister

Johann Kruse
Ausschussvorsitzender

Hinrich Beekmann
Protokollführer